

SV Biederbach 1960 e.V.



Sportverein Biederbach 1960 e.V. • Weihermatten 3 • 79215 Biederbach

Sportverein Biederbach 1960 e.V.
Weihermatten 3
79215 Biederbach

SV Biederbach 1960 e.V.

**Sportanlagen &
Haus der Vereine**
Weihermatten 3
79215 Biederbach
Tel.: 0 76 82 - 85 33

www.sv-biederbach.de
info@sv-biederbach.de

Beitragsordnung

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.





§ 2 Mitgliedsbeiträge

Zur Erfüllung des Vereinszwecks, ist es notwendig Mitgliedsbeiträge zu erheben. Mitgliedsbeiträge sind zweckgebunden zu verwenden und von allen gemeldeten Mitgliedern des Vereins zu entrichten.

Für Ehrenmitglieder werden keine Beiträge erhoben. Sie werden als beitragsfrei, in Anerkennung Ihrer Leistungen für den Verein, geführt.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe ist abhängig von der Abteilung und deren Mitgliederzahl.

Die Beiträge sollen eine kostendeckende Durchführung der Aufgaben der Abteilungen ermöglichen.

Die Beitragshöhe für die passive Mitgliedschaft und aller zugehörigen Abteilungen ist jährlich durch den Gesamtvorstand neu zu prüfen und gegebenenfalls nötige Anpassungen der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Beitragsanpassungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlungen.

Die einfache Mehrheit bei Abstimmung ist ausreichend.

§ 4 Beitragsarten in Abhängigkeit zur Mitgliedschaft

Der Sportverein Biederbach 1960 e.V. unterscheidet folgende Mitgliedschaften zu denen unterschiedliche Beiträge angesetzt werden:

- (1) Die passive Mitgliedschaft richtet sich an alle Personen, die dem Verein beitreten wollen, aber keiner Abteilung im aktiven Bereich angehören möchten.



SV Biederbach 1960 e.V.



- (2) Die aktive Mitgliedschaft Fußball richtet sich an alle Personen, die aktiv in den Mannschaften des Sportvereins Biederbach 1960 e.V. als Spieler eingesetzt werden, oder an Trainingseinheiten teilnehmen. Die Mitgliedschaft Fußball gilt für alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr in Jugendklassen eingesetzt werden können.
- (3) Die Jugendmitgliedschaft Fußball richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aktiv in den Mannschaften des Sportvereins Biederbach 1960 e.V. als Spieler eingesetzt werden, oder an Trainingseinheiten teilnehmen.
Die Mitgliedschaft Fußball gilt für alle Personen, die in Jugendklassen entsprechend den Regelungen des Südbadischen Fußballverbands zugeordnet werden können.

Mitgliedschaften in den Abteilungen Kinderturnen und die weiteren Abteilungen (Freizeitsportgruppe, NordicWalking, Damengymnastik I und Damengymnastik II, Aerobic und Seniorensportgruppe) zusammengefasst im „Abteilungsbeitrag“ richtet sich an Personen die nicht den Mannschaften des Sportverein Biederbach 1960 e.V. angehören und Freizeitsport ausüben.

§ 5 Beitragshöhe

Beitrag passive Mitgliedschaft beträgt 20€ pro Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen.

Beitrag aktive Mitgliedschaft Fußball beträgt 120€ pro Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen.

Beitrag Jugendmitgliedschaft Fußball beträgt 60€ pro Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen. Bei minderjährigen ist durch einen Erziehungsberechtigten die Zustimmung zur Mitgliedschaft zu erteilen und die Beiträge zu entrichten.



SV Biederbach 1960 e.V.



Beitrag Kinderturnen beträgt 60€ pro Jahr. Der Beitrag ist quartalsweise im Nachgang zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen.

Bei minderjährigen ist durch einen Erziehungsberechtigten die Zustimmung zur Mitgliedschaft zu erteilen und die Beiträge zu entrichten.

Die Beitragshöhen der Abteilungen = Abteilungsbeitrag (Aerobic, Damengymnastik I + II, Herren-Freizeitsport, Seniorensport und Nordic Walking) beträgt 90€ je im Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus für zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen.

§ 6 Änderung und Kündigung der Mitgliedschaft

Bei Änderungen oder Kündigungen der Mitgliedschaft muss die Kündigung bis spätestens vier Wochen zum Ende des Geschäftsjahrs in schriftlicher Form vorliegen.

Gleiches gilt für Ummeldungen von Abteilungszugehörigkeiten. Eine Rückwirkende Erstattung von Beiträgen erfolgt auch nicht anteilmäßig. Anzuwenden hierfür ist der Mitgliedermeldebogen in seiner jeweils gültigen Fassung. Abzurufen auf der Homepage des SV Biederbach www.sv-biederbach.de

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung müssen vom Vorstand des Vereins beschlossen, und bedürfen über Mitgliederversammlungen (siehe §3) der Zustimmung.

§ 8 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Beitragsordnung keine Regelung trifft, gelten die Satzung des Vereins und die Geschäftsordnung entsprechend.

